

Herrn
*** *****
**** * * *
26123 Oldenburg

Herrn
Klaas *** *****
**** * * *
26121 Oldenburg

per Mail – **@keinstadionbau.de

Dezernat für Finanzen und Recht
Industriestraße 1 d | 26121 Oldenburg
Dr. Julia Figura | Zimmer 3.11
Telefon 0441 235-2196
Telefax 0441 235-3268
finanzdez@stadt-oldenburg.de
www.oldenburg.de/finanzen

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS

UNSER ZEICHEN

DATUM

12.02.2026

Ihre Einwohnerfragen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 04.02.2026

Sehr geehrter Herr ****,
sehr geehrter Herr ****,

nachstehend beantworten wir Ihre Fragen.

Nachfrage: „Die Frage nach den Toiletten sei wichtig für die anderen Nutzungsformen, wie z.B. American Football, Frauenfußball und das bekannte Stadionsingen. Wie wollen Sie die gesetzlichen Vorgaben bei den Sanitäreinrichtungen für die genannten Veranstaltungen erfüllen und mit welchen Kosten rechnen Sie?“

Antwort: Die geltenden Regelungen, unter anderem der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung, werden beim Stadionneubau eingehalten werden. Die Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung beinhaltet allgemeingültige Regelungen für sämtliche Veranstaltungsstätten, also für Schulaulen, Kultureinrichtungen, Versammlungsräume und Stadien, unter anderem zur Mindestzahl der Toiletten. Die Nutzungsform der Versammlungsstätte (zum Beispiel American Football, Frauen- oder Männerfußball, Stadionsingen oder Kulturveranstaltung) ist für die Einhaltung der Regelungen zur Toilettenanzahl und -aufteilung nach § 12 Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung unerheblich. Gleichwohl wird die Stadiongeseellschaft unter Berücksichtigung der Lebensrealitäten veranstaltungsbezogen über die Einrichtung zusätzlicher temporärer Toiletten entscheiden, um ein möglichst positives Erlebnis für die unterschiedlichen Nutzungsarten zu gestalten.

Frage: „Osnabrück hat Fördermittel aus dem Bundesprogramm SKS (Sanierung Kommunaler Sportstätten) beantragt. Für welche städtische Sporthallen hat die Stadt Oldenburg Förderungen aus dem Bundesprogramm beantragt?“

Antwort: Die Stadt hat im Verbund mit den betreffenden Vereinen für folgende Projekte Förderanträge eingereicht:

Bankkonten der Stadtkasse

Name der Bank
Landessparkasse zu Oldenburg
NORD/LB
Oldenburgische Landesbank AG
Postbank Hannover
Oldenburger Volksbank eG

IBAN
DE49 2805 0100 0000 4001 68
DE39 2505 0000 3001 6350 01
DE09 2802 0050 1443 9962 00
DE57 2501 0030 0005 7403 07
DE31 2806 1822 3030 7597 00

BIC (Swift)
SLZODE22XXX
NOLADE2HXXX
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF250
GENODEF1EDE

Kontakt

ServiceCenter
Dienstleistungen
Karriere

0441 235-4444
serviceportal.oldenburg.de
karriere.oldenburg.de

- Sanierung der Sporthalle Haarenesch (Oldenburger Turnerbund)
- Ersatzneubau Sportzentrum BTB (Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e. V.)
- Skatehalle Oldenburg (Backyard e. V.)

Nachfrage: „Sind die Pränotifizierungsunterlagen schon eingereicht worden oder wann erfolgt dies?“

Antwort: Ja, der Pränotifizierungsantrag wurde über SANI2 (Internetanwendung der Europäischen Kommission für die Übermittlung der Anmeldung von staatlichen Beihilfen) eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Figura', is placed over a light gray rectangular background.

Dr. Julia Figura
